

ANTRAGSVERFAHREN FÜR DIE KOSTENLOSE ZUTEILUNG IM EUROPÄISCHEN EMISSIONSHANDEL FÜR DIE 2. HÄLFTE DER 4. HANDELPERIODE: WORAUF KOMMT ES AN?

Online, 07.05.2024

1. **Geänderter Rechtsrahmen für die Antragstellung im Europäischen Emissionshandel (EU-ETS)**
 - Zuteilungsrelevante Neuerungen der Emissionshandelsrichtlinie
 - Geänderter Anwendungsbereich, insbesondere Ausschluss von Nullemissions- und Biomasseanlagen, gleichzeitig Erweiterung einbezogener Tätigkeiten
 - Ökologische Gegenleistungen als Voraussetzung für die ungekürzte kostenlose Zuteilung
 - Streichung des Stromerzeugerbegriffs
 - Teilweise Ablösung der kostenlosen Zuteilung durch den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
 - Neuerungen in der EU-Zuteilungsverordnung
 - Zuteilungsrelevante Änderungen in der Monitoring-Verordnung
2. **Zuteilungsantrag für den Zuteilungszeitraum 2026 bis 2030 – rechtliche Anforderungen und Fallstricke**
 - Auswirkungen des geänderten Rechtsrahmens auf die konkrete Antragstellung
 - Nachweis der ökologischen Gegenleistungen – Energieeffizienzmaßnahmen und Klimaneutralitätspläne
 - Formale Anforderungen an den Zuteilungsantrag
 - Typische Fragestellungen und Probleme
 - Umgang mit rechtlichen Risiken
3. **Der Zuteilungsantrag im Kontext anderer Klimaschutzinstrumente wie dem nationalen Emissionshandel, Ausblick zur Zukunft des EU-ETS**

